



Association suisse pour les droits des femmes  
Schweizerischer Verband für Frauenrechte

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern  
[Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

Basel, 26. März 2020

**Schweiz. Verband für Frauenrechte SVF-ADF Suisse  
Stellungnahme zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte SVF-ADF Suisse hat ein grosses Interesse bei dieser Reform seine Stellungnahme einzubringen.

SVF-ADF Suisse begrüsst es sehr, dass der Bundesrat den von den Sozialpartnern erarbeiteten Kompromissvorschlag übernommen hat. Denn inhaltlich geht es um eine sozialpolitische Verantwortung und ein Zeichen in Richtung sozialpolitischer Solidarität.

SVF-ADF Suisse fokussiert bei seiner Antwort auf die gleichstellungspolitischen Aspekte, insbesondere auf allfällige Auswirkungen der Reform auf die Situation der Frauen. Die Auswirkungen der BVG-Reformvorlage auf die Frauen erachten wir im Gesamten als positiv, indem damit auch Beschäftigte mit kleinen Einkommen (darunter vor allem Frauen) die Chance für eine bessere berufliche Vorsorge erhalten. Dies ist möglich dank dem neu koordinierten Jahreslohn von 12 443 Franken statt wie bisher 24 886 Franken.

Leider führt die Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8 auf 6 Prozent zu kleineren BVG-Renten für alle Versicherten. Immerhin wird dies dank dem neu eingeführten Rentenzuschlag für Neurentner/-innen teilweise aufgefangen. Davon profitieren Frauen mit kleinen BVG-Renten am meisten.

Im Übrigen verweisen wir gerne auf die ausführliche Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF. Gerne unterstützt SVF-ADF Suisse folgende einzelne Bestimmungen der EKF:

**Rentenzuschlag**

*SVF-ADF Suisse begrüsst explizit diesen neuen Ausgleichmechanismus in der 2. Säule auch zwischen den Geschlechtern.*

**Anspruchsvoraussetzungen des Rentenzuschlags**

*-SVF-ADF Suisse fordert, Erziehungs- und Betreuungszeiten bei der Berechnung der Mindestdauer analog zur geltenden Regelung in der AHV zu berücksichtigen.*

*-SVF-ADF Suisse fordert, dass der Rentenzuschlag auch auf Hinterlassenenrenten gewährt wird, für Witwen/Witwer zumindest, sofern Erziehungs- bzw. Betreuungszeiten nach-gewiesen werden.*

**Halbierung des Koordinationsabzugs**

*SVF-ADF Suisse begrüsst die Halbierung des Koordinationsabzuges sehr. Dies entspricht einer langjährigen Forderung.*

**Reduktion der Eintrittsschwelle**

*SVF-ADF Suisse fordert den Bundesrat auf, eine Reduktion der Eintrittsschwelle auf die Höhe des Koordinationsabzugs vertieft zu prüfen.*

**Kumulierung von Teilzeitpensen**

*SVF-ADF Suisse begrüsst es, dass mehrere Teilzeitpensen kumuliert werden können, und damit das Total in der 2. Säule versichert wird. Der versicherte Verdienst soll aufgrund der Summe der Teilverdienste bestimmt werden.*

**Anpassung Altersgutschriften**

*Die sogenannte Arbeitsmangelquote, in der sowohl arbeitslose als auch unterbeschäftigte Frauen zwischen 55 und 64 Jahren berücksichtigt werden, war 2018 mehr als doppelt so hoch wie bei gleichaltrigen Männern. Aus diesem Grund sowie der grossen Schwierigkeit älterer Frauen, genügend Erwerbsarbeit ausüben zu können, begrüsst SVF-ADF Suisse die altersmässige Glättung der Lohnbeiträge ins BVG*

Unabhängig von der BVG Reform fordert SVF-ADF Suisse **eine massive Stärkung der AHV.**

Denn für die Hälfte der Frauen ist die AHV-Rente nach wie vor ihre einzige Altersvorsorge.

Um die Rentensituation für Frauen zu verbessern, müssen deshalb die Lebensrealitäten der Frauen schon im erwerbsfähigen Alter in Betracht gezogen werden. Konkret muss endlich die bezahlte und unbezahlte Arbeit unter den Geschlechtern gerecht verteilt werden. Um dies zu ermöglichen, braucht es z. B. eine flächendeckende, bezahlbare Kinderbetreuung. Damit steigen die Erwerbschancen der Frauen. Folglich können damit auch Diskriminierungen der weiblichen Bevölkerung bei der Altersvorsorge verhindert werden.

Bei der BVG-Rentenreform gilt es, jegliche geschlechtsbedingte Begünstigung oder Benachteiligung zu vermeiden, um allen Menschen ihre ökonomische Unabhängigkeit im Alter zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Verband für Frauenrechte SVF-ADF Suisse



Annemarie Heiniger  
Co-Präsidentin



Ursula Nakamura-Stoeklin  
Co-Präsidentin

**www.feminism.ch**